

Das FedernHilfe e.V. Pflegeversprechen



 **FedernHilfe** e.V.

Impressum

Autoren:

Dr. Gerd Britsch, Hermann Kempf, René Hanika, Jürgen Hirt

Graphische Umsetzung:

Michael Hirt, Jürgen Hirt

Bildmaterial:

Dr. Katrin Baumgartner, Dr. Gerd Britsch, Jürgen Hirt, René Hanika

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Diese Form umfasst selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen. Auf eine durchgängige geschlechtsneutrale oder gendergerechte Schreibweise wird lediglich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Herausgeber:

FedernHilfe e.V.

c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch

Am Storrenacker 1b

76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 6184280

E-Mail: info@federnhilfe.de

Unser Pflegeversprechen für Ihre gefiederten Freunde

Viele Papageienhalter haben eine tiefe emotionale Bindung zu ihren Tieren und machen sich häufig Sorgen um die Zukunft ihrer gefiederten Freunde, wenn sie irgendwann in eine Lage kommen sollten, sich nicht mehr um ihre Tiere kümmern zu können. Mit dem **FedernHilfe-Pflegeversprechen** möchte Sie die **FedernHilfe e.V.** dabei unterstützen, für die Zukunft Ihrer Papageien vorzusorgen. Nachfolgend möchten wir Ihnen das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** näher vorstellen.

Im Rahmen unserer Verantwortung ist es uns wichtig, bereits im Vorfeld auf mögliche Probleme hinzuweisen und Ihnen frühzeitig Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. So werden wir als **FedernHilfe e.V.** regelmäßig von pflegenden Angehörigen oder Erben um Rat gefragt, die nach einer geeigneten Unterbringung für Papageien suchen. Fehlen jedoch artenschutzrechtlich erforderliche Dokumente, ist die Krankenakte des Tieres nicht auffindbar oder wurde der zukünftige Verbleib des Tieres nicht eindeutig geregelt, ist eine Übernahme der Tiere durch die **FedernHilfe e.V.** im besten Fall mit einem enormen Aufwand verbunden und im schlimmsten Fall vielleicht gar nicht möglich.

Um dies zu vermeiden, möchten wir Ihnen dabei helfen, schon frühzeitig alle artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfüllen und kümmern uns zusammen mit einem vogelkundigen Tierarzt in Ihrer Nähe um die Früherkennung relevanter Erkrankungen. Damit kann Ihr Liebling im Bedarfsfall schnell, unkompliziert und vor allem stressfrei übernommen werden. Ähnlich einer Pflegeversicherung, die Sie für sich selbst abgeschlossen haben, nimmt Ihnen das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** die Sorge vor einer ungewissen Zukunft Ihrer Tiere.

In dieser Broschüre finden Sie weiterführende Informationen zum **FedernHilfe-Pflegeversprechen**. Bei Fragen darüber hinaus steht Ihnen die **FedernHilfe e.V.** immer gerne zur Verfügung.

Das Pflegeversprechen gilt für alle Papageienarten, egal ob groß oder klein, gesund oder krank!

Das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** gilt selbstverständlich für alle Papageienvögel – von den großen Papageien bis zu den kleineren Arten, wie Wellen- und Nymphensittichen oder Agaporniden. Und selbstverständlich kümmern wir uns auch fürsorglich und verantwortungsvoll um Tiere mit gesundheitlichen Einschränkungen.



Die FedernHilfe e.V.

Der Verein **FedernHilfe e.V.** wurde 2017 von auf Vogelmedizin spezialisierten Tierärzten und Papageienliebhabern gegründet. Die **FedernHilfe e.V.** setzt sich für eine tierschutzkonforme und artgemäße Haltung von Papageien und Sittichen ein.

Warum Papageien? Viele Papageienarten, insbesondere Großpapageien, sind hochsoziale und intelligente Tiere, die ein Alter von mehreren Jahrzehnten erreichen können. Entsprechend stark leiden sie unter einer falschen Haltung. Leider leben viele Papageien seit Jahrzehnten in Einzelhaltung – ein Erbe früherer Zeiten, als Wissen und Empathie für exotische Heimtiere fehlten. Heute kümmern wir uns u. a. genau um diese Tiere: Alt, einsam und oft nicht mehr gewollt. Aber es gibt noch viele andere Gründe, warum Papageien in Not geraten können und ein geeigneter Platz für diese sensiblen Tiere gefunden werden muss.

Die **FedernHilfe e.V.** bietet hierfür tiergerechte Möglichkeiten – in Großvolieren, unter Artgenossen und mit fachkundiger Pflege. Wir helfen bei der Vermittlung, unterhalten Stationen zur Partnerfindung und/oder dauerhaften Unterbringung und begleiten Vogelhalter mit Beratung und Unterstützung. **Unser Ziel: Bessere Haltungsbedingungen und ein würdiges Leben für alte, vernachlässigte, kranke oder abgegebene Vögel.**

Alle aufgenommenen Tiere werden auf relevante Viruserkrankungen getestet, um gesunde Bestände zu schützen. Auch für infizierte Vögel finden wir passende Partnertiere und eine sichere Unterbringung. Wir kooperieren mit Tierheimen, Auffangstationen und Veterinärbehörden, unterstützen in Notfällen und vermitteln entflozene oder gefundene Papageien über unsere (Facebook)Plattform. Für unsere Arbeit zum Wohle der Tiere wurde die **FedernHilfe e.V.** 2021 mit dem Tierschutzpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

**Helfen Sie mit – werden Sie Mitglied oder spenden
Sie für ein besseres Vogelleben**



Verleihung des Bayerischen Tierschutzpreises 2021 an die Federnhilfe e.V.

Was beinhaltet das FedernHilfe-Pflegeversprechen?

Die **FedernHilfe e.V.** unterhält ein wachsendes Netzwerk an Großvolieren zur Unterbringung aller Arten von Papageienvögeln. Hier lernen Ihre Lieblinge auch schnell neue Freunde kennen. Aber auch das größte Netzwerk kann nicht dauerhaft alle Vögel aufnehmen. Das würde irgendwann dazu führen, dass wir keine Plätze für Vögel hätten, die akut in Not geraten sind.

Geht Ihr Papagei innerhalb der Gruppe eine dauerhafte und harmonische Paarbindung ein, kann diese lebenslang fortgeführt werden. Dasselbe gilt natürlich auch für langjährig harmonisierende Partnervögel. Es kann jedoch vorkommen, dass sich Tiere in Gemeinschaftsvolieren einen neuen Partner suchen. Verlässt ein Partnertier die Gruppe und kann außerhalb der **FedernHilfe e.V.** unter nachweislich artgerechten Bedingungen gehalten werden, ist ein gemeinsamer Umzug möglich. Die **FedernHilfe e.V.** prüft vorab sorgfältig die Haltungsbedingungen und stimmt einem Umzug nur bei dauerhaft artgerechter Unterbringung zu. Daher suchen wir auch sehr achtsam neue Pflegeplätze aus.

Dabei ist es uns wichtig, dass eventuell neu gefundene oder auch langjährige, harmonisierende Partnervögel immer gemeinsam vermittelt werden. Personen, die sich bei der **FedernHilfe e.V.** um Tiere bewerben, müssen anspruchsvolle Kriterien erfüllen – schließlich soll es Ihren Papageien auch in Zukunft mindestens so gut wie bei Ihnen gehen. Und wenn sich kein geeigneter Pflegeplatz findet, dann darf Ihr Liebling selbstverständlich auch gerne für den Rest seines Lebens bei uns bleiben. Unsere Vögel leben in artgemäßen Schwärmen, werden liebevoll gepflegt und tiermedizinisch umsorgt.



Volierenanlage im Vogelpark Waldbrücke

Dank der finanziellen Unterstützung durch die **Federnhilfe e.V.** konnten in den letzten Jahren moderne Volierenanlagen u. a. bei PAPAVEO (im Vogelpark Neureut) und im Vogelpark Waldbrücke gebaut und unterhalten werden. Aktuell errichtet die **FedernHilfe e.V.** in Zusammenarbeit mit dem Verein für Vogelfreunde Blankenloch 1952 e.V. mehrere Großvolieren für **viruspositive Tiere**, so dass wir das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** auch für solche Fälle anbieten können.



Neugestaltung der großen Bogenvoliere im Vogelpark Blankenloch für die Unterbringung viruspositiver Papageien

Wichtige Voraussetzungen für das Pflegeversprechen

Damit Ihre gefiederten Schützlinge im Fall der Fälle so schnell wie möglich eine neue Heimat finden, sollten einige wichtige Fakten im Vorfeld geklärt werden. Hierzu zählen der artenschutzrechtliche Status genauso wie der Gesundheitszustand und gegebenenfalls auch die Erbfolge. Nachfolgend werden wir auf die genannten Punkte eingehen und Ihnen im Sinne Ihrer gefiederten Freunde entsprechende Lösungen anbieten. Bei Fragen helfen wir Ihnen natürlich gerne persönlich weiter.

Artenschutzrechtliche Bestimmungen beachten

Bei der Haltung von Papageienvögeln (*Psittaciformes*) spielen artenschutzrechtliche Vorgaben eine außerordentliche wichtige Rolle, da – mit Ausnahme von Rosenköpfchen, Wellen-, Nymphen- und Halsbandsittichen – alle Arten in Cites¹⁾ bzw. der EU-Artenschutzverordnung²⁾ aufgeführt sind. Für „das Halten“, die Zucht und jede Form des Besitzerwechsels (z. B. Verkauf, Tausch, Weitergabe) von Papageien sind daher, in Abhängigkeit vom aktuellen Schutzstatus, bestimmte artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, z. B. Vermarktungsgenehmigungen („EU-Bescheinigung“), Meldepflichten, Herkunftsbestätigungen und ggfls. eine Kennzeichnungspflicht.

Einen besonderen Stellenwert erfahren dabei die in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung gelisteten und somit am strengsten geschützten Arten. Die Details hierfür sind in der Bundesartenschutzverordnung geregelt und werden nachfolgend tabellarisch dargestellt. Der aktuelle Schutzstatus kann auf den Internetseiten [WISIA](#) oder [Species+](#) ermittelt werden.

Bei einem Halterwechsel werden die erforderlichen Dokumente und ggfls. die rechtskonforme Kennzeichnung von der jeweils zuständigen Artenschutzbehörde überprüft. Falls sich dabei Unregelmäßigkeiten oder Unklarheiten ergeben, kann dies zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

In Zusammenarbeit mit Ihrem vertrauten vogelkundigen Tierarzt oder der [FedernHilfe e.V.](#) werden vor Abschluss des Pflegeversprechens die artenschutzrechtlichen Vorgaben überprüft und können gegebenenfalls korrigiert werden.

	Vermarktungs- genehmigung	Herkunfts- bestätigung	Meldepflicht	Buchführungs- pflicht	Kennzeichnungs- pflicht
Anhang A	Ja	Ja	Ja	Nur Züchter / Händler etc.	Ja
Anhang B	Nein	Ja	Großpapageien überwiegend	Nur Züchter / Händler etc.	Nicht alle, aber viele Großpapa- geien
Anmerkungen	Über eine EU-Vermarktungsgenehmigung (früher Cites-Papiere) wird die legale Herkunft der Tiere bestätigt.	Eine aktuelle und rechtssichere Vorlage finden Sie unter www.bna-ev.de	Einige häufig gezüchtete Arten sind von der Meldepflicht befreit. Diese Arten sind in der Anlage 5 der BArtSchV aufgeführt		Welche Arten der Kennzeichnungspflicht unterliegen sowie Details für die artenschutzrechtliche Kennzeichnung sind in Anlage 6 der BArtSchV aufgeführt. Wir haben die Information in einer Tabelle für Sie zusammengefasst ³⁾ .

1) CITES: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, 1973

2) Verordnung (EG) Nr. 338/97 – Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

Artenschutzringe für Sittiche und Papageien lt. Anlage 6 BArtSchV

Auflistung der in Anlage 6 BArtSchV genannten kennzeichnungspflichtigen Arten und die vorgegebenen Ringdurchmesser.

Anhang B – Arten wurden mit „B“ gekennzeichnet (Quelle: WISIA).

3,8 mm	<i>Neophema chrysogaster</i> (Gold- oder Orangebauchsittich)
4,0 mm	<i>Agapornis lilianae</i> (Erdbeerköpfchen, B), <i>Loriculus galgulus</i> (Blaukrönchen, B)
4,5 mm	<i>Cyanoramphus novaezelandiae cookii</i> (Norfolk-Laufsittich), <i>Cyclopsitta d. diophthalma</i> (Maskenzwergpapagei, B), <i>Cyclopsitta diophthalma coxeni</i> (Coxens Rotwangen-Zwergpapagei), <i>Geopsittacus occidentalis</i> (Nachtsittich), <i>Pezoporus wallicus</i> (Erdsittich), <i>Psephotus chrysopterygius</i> (Goldschultersittich), <i>Psephotus pulcherrimus</i> (Paradiessittich), <i>Trichoglossus haematodus</i> (Allfarblori, B)
5,0 mm	<i>Pyrrhura perlata</i> (Rotbauchsittich, B), <i>Vini australis</i> (Blaukappenlori), <i>Vini peruviana</i> (Saphir-Lori)
5,5 mm	<i>Psittacula columboides</i> (Taubensittich, B), <i>Psittacula cyanocephala</i> (Pflaumenkopfsittich, B), <i>Psittacula longicauda</i> (Langschwanzedelsittich, B)
6,0 mm	<i>Aratinga euops</i> (Kubasittich, B), <i>Eunymphicus cornutus</i> (Hornsittich), <i>Nandayus nenday</i> (Nandaysittich, B), <i>Pyrrhura cruentata</i> (Blaulatzsittich)
6,5 mm	<i>Aratinga jandaya</i> (Jendayasittich, B), <i>Aratinga solstitialis</i> (Sonnensittich, B), <i>Eos bornea</i> (Rotlori, B), <i>Eos cyanogenia</i> (Blauohrlori, B), <i>Eos squamata</i> (Kapuzenlori, B), <i>Eos reticulata</i> (Blaustrichellori, B), <i>Psittacula alexandri</i> (Bartsittich, B)
7,0 mm	<i>Cyanoliseus patagonus</i> (Felsensittich, B), <i>Poicephalus cryptoxanthus</i> (Braunkopfpapagei, B), <i>Poicephalus meyeri</i> (Goldbugpapagei, B), <i>Poicephalus rueppellii</i> (Rüppells Papagei, B), <i>Poicephalus rufiventris</i> (Rotbauchpapagei, B)
7,5 mm	<i>Alisterus amboinensis</i> (Amboina-Königssittich, B), <i>Alisterus chloropterus</i> (Grünflügel-Königssittich, B), <i>Amazona xantholara</i> (Goldzügelamazone, B), <i>Aratinga acuticaudata</i> (Blaustirn-Sittich, B), <i>Aratinga erythrogenys</i> (Guayaquilsittich, B), <i>Aratinga leucophthalmus</i> (Weißwangensittich, B), <i>Chalcopsitta cardinalis</i> (Kardinallori, B), <i>Diopsittaca nobilis</i> (Hahns Zwergara, B), <i>Eos histrio</i> (Diademlori), <i>Ognorhynchus icterotis</i> (Gelbohrsittich), <i>Pionites melanocephala</i> (Grünzügelpapagei, B), <i>Pionopsitta pileata</i> (Scharlachkopfpapagei), <i>Pionus maximiliani</i> (Maximilians Papagei, B), <i>Poicephalus senegalus</i> (Mohrenkopfpapagei, B), <i>Propyrrhura auricollis</i> (Halsbandara), <i>Prosopeia tabuensis</i> (Pompadorsittich, B), <i>Psittacula echo</i> (Mauritiussittich), <i>Pyrrhura picta</i> (Blaustirn-Rotschwanzsittich, B), <i>Rhynchopsitta spp.</i> (Arasittiche)
8,0 mm	<i>Deroptyus accipitrinus fuscifrons</i> (Fächerpapagei, B), <i>Orthopsittaca manilata</i> (Rotbauchara, B), <i>Pionus fuscus</i> (Veilchenpapagei, B)
8,5 mm	<i>Amazona albifrons</i> (Weißstirnamazone, B), <i>Deroptyus accipitrinus</i> (Fächerpapagei, B), <i>Pionus menstruus</i> (Schwarzohrpapagei, B)
9,0 mm	<i>Amazona agilis</i> (Rotspiegelamazone, B), <i>Geoffroyus geoffroyi</i> (Rotkopfpapagei, B), <i>Guarouba guarouba</i> (Goldsittich)
9,5 mm	<i>Amazona amazonica</i> (Venezuela-Amazone, B), <i>Amazona autumnalis</i> (Gelbwangenamazone, B), <i>Amazona autumnalis diadema</i> (Diadem-Amazone), <i>Amazona barbadensis</i> (Gelbschulteramazone), <i>Amazona finschi</i> (Blaukappenamazone), <i>Amazona leucocephala</i> (Kubaamazone), <i>Amazona pretrei</i> (Prachtamazone), <i>Amazona tucumana</i> (Tucumanamazone), <i>Amazona ventralis</i> (Blaukronenamazone, B), <i>Amazona viridigenalis</i> (Grünwangenamazone), <i>Amazona vittata</i> (Puerto-Rico-Amazone), <i>Amazona xanthops</i> (Gelbbauch-Amazone, B), <i>Ara severa</i> (Rotbugara, B), <i>Cacatua ducorpsii</i> (Salomonen-Kakadu, B), <i>Cacatua goffini</i> (Goffinikakadu), <i>Cacatua haematuropygia</i> (Rotsteißkakadu), <i>Cacatua sanguinea</i> (Nacktaugenkakadu, B), <i>Callocephalon fimbriatum</i> (Helmkakadu, B), <i>Eolophus roseicapillus</i> (Rosakakadu, B), <i>Poicephalus gulielmi</i> (Grüner Kongopapagei, B), <i>Propyrrhura couloni</i> (Blaukopffara), <i>Propyrrhura maracana</i> (Rotrücken-Ara), <i>Psittacus erithacus timneh</i> (Timneh Graupapagei)
10,0 mm	<i>Amazona collaria</i> (Jamaika-Amazone, B)
11,0 mm	<i>Amazona aestiva</i> (Blaustirnamazone, B), <i>Amazona arauiaca</i> (Blaukopfamazone), <i>Amazona brasiliensis</i> (Rotschwanzamazone), <i>Amazona farinosa</i> (Mülleramazone, B), <i>Amazona festiva festiva</i> (Blaubartamazone, B), <i>Amazona guildingii</i> (Königsamazone), <i>Amazona kawalli</i> (Kawallaamazone, B), <i>Amazona ochrocephala</i> (Gelbscheitelamazone, B), <i>Amazona ochrocephala auropalliata</i> (Gelbnackenamazone), <i>Amazona ochrocephala oratrix</i> (Doppelgelbkopf-Amazone), <i>Amazona rhodocorytha</i> (Granadaamazone), <i>Amazona versicolor</i> (Blaumaskenamazone), <i>Amazona vinacea</i> (Taubenhalsamazone), <i>Cacatua leadbeateri</i> (Inka-Kakadu, B), <i>Cacatua pastinator</i> (Wühler Kakadu, B), <i>Cacatua sulphurea</i> (Kleiner Gelbhaubenkakadu), <i>Cacatua sulphurea citrinocristata</i> (Orangenhaubenkakadu), <i>Eclectus roratus</i> (Edelpapagei, B)
11,5 mm	<i>Psittacus erithacus</i> (Graupapagei)
12,0 mm	<i>Amazona dufresniana dufresniana</i> (Dufresnes Amazone, B), <i>Ara rubrogenys</i> (Rotohrara), <i>Cacatua alba</i> (Weißhaubenkakadu, B), <i>Calyptorhynchus baudinii</i> (Weißohr-Rabenkakadu, B), <i>Nestor notabilis</i> (Kea, B)
13,0 mm	<i>Amazona imperialis</i> (Kaiseramazone), <i>Ara militaris</i> (Kleiner Soldaten-Ara), <i>Cacatua galerita triton</i> (Triton-Geldhaubenkakadu)
14,0 mm	<i>Amazona mercenaria</i> (Soldatenamazone, B), <i>Ara ambigua</i> (Großer Soldaten-Ara, Bechstein-Ara), <i>Ara ararauna</i> (Gelbbrust-Ara, B), <i>Ara glaucogularis</i> (Caninde-Ara, Blaukehl-Ara), <i>Ara macao</i> (Hellroter Ara), <i>Cacatua galerita</i> (Großer Gelbhaubenkakadu, B), <i>Cacatua moluccensis</i> (Molukken-Kakadu), <i>Calyptorhynchus funereus</i> (Gelbohr-Rabenkakadu, B), <i>Calyptorhynchus banksii</i> (Banks-Rabenkakadu, B), <i>Cyanopsitta spixii</i> (Spix-Blauara), <i>Psittichas fulgidus</i> (Borstenkopf)
15,0 mm	<i>Ara chloroptera</i> (Dunkelroter Ara, B)
16,0 mm	<i>Anodorhynchus hyacinthinus</i> (Hyazinth-Ara), <i>Probosciger aterrimus</i> (Ara-Kakadu, Palmkakadu)
18,0 mm	<i>Anodorhynchus spp.</i> (Blauaras, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt)
Ohne Angabe	<i>Amazona dufresniana</i> , <i>Amazona festiva</i> (Blaubartamazone), <i>Amazona festiva bodini</i> (Bodini Amazone), <i>Strigops habroptilus</i> (Eulenpapagei), <i>Vini spp.</i> (Maidloris, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt)

Wieso sind Informationen über den Gesundheitszustand wichtig?

Wie beim Menschen auch, machen frühzeitige Vorsorgeuntersuchungen bei Papageien aus mehreren Gründen Sinn. So können Erkrankungen bereits im Frühstadium erkannt und rechtzeitig behandelt werden. Aber auch für die spätere Unterbringung der Tiere ist es wichtig, dass die [FedernHilfe e.V.](#) über vorliegende chronische Grunderkrankungen Bescheid weiß. Nur so können lebensnotwendige Medikamente lückenlos weiter verabreicht werden.



Einige schwerwiegende Infektionserkrankungen, z. B. PBFD, können lange unentdeckt bleiben und stellen eine Gefahr für andere Tiere dar, wenn infizierte, aber äußerlich gesund wirkende Tiere, in einen neuen Bestand kommen. Daher müssen Tiere mit einem unklaren Gesundheitszustand aufwendig für längere Zeit in tierärztlicher Quarantäne verbleiben, bis ihr Gesundheitszustand abgeklärt ist. Das verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern bedeutet für Ihre gefiederten Freunde auch erheblichen Stress.

Ein sogenannter 5-fach-Test auf die wichtigsten Infektionserkrankungen bei Großpapageien (Bornavirus, Circovirus, Polyomavirus, Herpesvirus und Chlamydien) ist daher notwendig, damit wir bei einer späteren Übernahme und evtl. Vermittlung Krankheitsausbrüche verhindern können. Zudem möchten wir uns um infizierte Vögel sehr individuell und aufmerksam kümmern. Dazu ist es für uns schon im Vorfeld sehr wichtig zu wissen, ob Ihr Tier Träger einer dieser Krankheiten ist. Auch diese Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit Ihrem vertrauten vogelkundigen Tierarzt durchgeführt. In diesem Zusammenhang sollte auch das Geschlecht überprüft werden.

Sollten Sie bisher noch keinen vogelkundigen Tierarzt haben, helfen wir Ihnen gerne einen vogelkundigen Tierarzt in Ihrer Nähe zu finden.

Vertrauensperson bestimmen und Erbfolge klären

Nach dem Tod eines geliebten Menschen müssen die Erben vielfache Entscheidungen über den Nachlass treffen. Hierzu gehört auch der Verbleib der gefiederten Freunde des Verstorbenen. Da im Erbrecht Tiere als Sachen und somit als Eigentum betrachtet werden, bedeutet dies, dass sie im Falle des Todes des Halters zum Nachlass gezählt werden.

Bei der Regelung von Erbschaften sollte daher auch der Verbleib des Tieres/der Tiere im Sinne des Halters und zum Wohl der Tiere geregelt werden. Hierfür kann im Testament festgelegt werden, was mit dem Tier nach dem eigenen Tod geschehen soll. Es ist wichtig, einen Bevollmächtigten (Person oder Organisation) zu benennen, der bereit ist, das Tier zu übernehmen und seine Versorgung sicherzustellen. Auch ein bestimmter Geldbetrag für die Versorgung und evtl. erforderliche medizinische Betreuung der Tiere kann im Testament festgelegt werden. Da es sich hierbei um Spenden handelt, kommen sie ohne Abzüge Ihren Lieblingen zugute.

Um einen unkomplizierten und rechtssicheren Ablauf sicherzustellen, sollte nach dem Abschluss eines **FedernHilfe-Pflegevertrages** das Testament entsprechend aktualisiert, die Erben im Idealfall informiert und **eine Vertrauensperson benannt werden**.

Natürlich können Sie auch noch zu Lebzeiten das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** in Anspruch nehmen, sollte es Ihnen aus alters- und/oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, sich um Ihre gefiederten Freunde adäquat zu kümmern. Auch in einem solchen Fall empfiehlt sich die Benennung einer Vertrauensperson.



Ihr Weg zum FedernHilfe-Pflegeversprechen

Wie kann der Pflegevertrag abgeschlossen werden?

Sie können den Antrag ganz bequem in dieser Broschüre oder als digitales Formular (www.federnhilfe.de) ausfüllen. Dort finden Sie auch alle weiteren Schritte, wie zum Beispiel die Gesundheitsprüfung durch Ihren vogelkundigen Tierarzt, erklärt. Auf Wunsch können wir Ihnen das Antragsformular und die weiteren Erklärungen auch gerne postalisch zukommen lassen.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Mit dem Abschluss des Pflegevertrages leitet die **FedernHilfe e.V.** erste Schritte für die spätere Unterbringung Ihres/Ihrer gefiederten Freunde ein. So werden mögliche Unterbringungsmöglichkeiten abgefragt und ggfls. reserviert. Auch werden laufend neue Haltungskapazitäten mit Unterstützung der **FedernHilfe e.V.** aufgebaut.

Bei einer Übernahme der Tiere durch die **FedernHilfe e.V.** übernimmt diese die Kosten für die tägliche Betreuung und Pflege sowie eine ggfls. erforderliche medizinische Versorgung. Mit Abschluss des Pflegevertrages wird deshalb ein Kostenbeitrag fällig (siehe Tabelle Seite 10). Dieser Betrag kann komplett oder beispielsweise in Raten bezahlt werden. Wir erstellen hierfür gerne individuelle Zahlungsmodelle für Sie. Erfolgt die Zahlung ganz oder ausschließlich in Raten, tritt das Pflegeversprechen erst nach Zahlung der letzten Rate in Kraft oder der noch ausstehende Betrag kann in einer Einmalzahlung beglichen werden. Weitere Details finden Sie in den Vertragsbedingungen zum **FedernHilfe-Pflegeversprechen**.

Gerne können Sie die **FedernHilfe e.V.** nach Übernahme Ihrer Tiere auch mit einer Patenschaft oder einer Spende weiter unterstützen. Dadurch wird es **FedernHilfe e.V.** möglich weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Da u. a. die Größe der erforderlichen Haltungskapazitäten und der Pflegeaufwand stark von der Art und Größe des Tieres, seines Alters, seiner durchschnittlichen Lebenserwartung und dem Gesundheitsstatus abhängig sind, gibt es für das Pflegeversprechen 5 verschiedene Kategorien mit entsprechend gestaffelten Preisen. Falls Sie sich unsicher bezüglich der richtigen Einordnung Ihres/Ihrer Tiere sind, helfen wir Ihnen gerne.

Möchten Sie für mehr als 4 Tiere, beispielsweise einen Schwarm Wellensittiche oder Nymphensittiche, das **FedernHilfe-Pflegeversprechen** abschließen, erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.



Dank der finanziellen Unterstützung der Federnhilfe e.V. konnte Papaveo einen Teil seiner Volieren renovieren

Kostenbeitrag FedernHilfe-Pflegeversprechen Papageien⁴⁾

Kategorie		5-fach Test negativ ^{5)/} keine chronischen Erkrankungen		5-fach Test positiv/ Nicht getestet/ chronisch krank ⁶⁾	
		Gesamt- betrag	Anzahlung / 24 Monats- raten ⁷⁾	Gesamt betrag	Anzahlung / 24 Monats- raten ⁷⁾
1	Sehr groß werdende Papageien-Arten (> 60 cm), z. B. Gelbbrustara, Molukken- kakadu, ...	3.400 €	1.960 € / 60 €	5.000 €	2.840 € / 90 €
2	Mittelgroße Papageien-Arten (> 30 cm), z. B. Amazonen, Graupapageien, Rosakakadu, Edelpapagei, ...	2.400 €	1.200 € / 50 €	3.600 €	1.800 € / 75 €
3	Kleine Papageien-Arten (20-30 cm), z. B. Rostkappen- und Senegal- papageien	1.500 €	660 € / 35 €	1.800 €	960 € / 35 €

Kostenbeitrag FedernHilfe-Pflegeversprechen Sittiche & Agaporniden⁸⁾

		Gesundheitszustand bekannt		Gesundheitszustand unbekannt	
	Kategorie	Gesamt- betrag	Anzahlung / 24 Monats- raten ⁷⁾	Gesamt betrag	Anzahlung / 24 Monats- raten ⁷⁾
4	Großsittiche u. a. Keilschwanz-, Königs-, Plattschweif-, Pracht- und Halsbandsittiche	800 €	320 € / 20 €	1.050 €	330 € / 30 €
5	„Heimtier-Psittaziden“ u. a. Wellen- und Nymphensittiche, Agapor- niden, Katharinasittiche, Bourkesittiche, ...	400 €	160 € / 10 €	550 €	190 € / 15 €

4) Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

5) Das Testergebnis darf bei Abschluss des Federnhilfe-Pflegeversprechens nicht älter als 6 Monate sein.

6) Die höheren Preise ergeben sich durch den erhöhten Aufwand bei der Unterbringung und die erforderliche medizinische Betreuung. Sie gelten für nicht oder positiv getestete sowie für chronische kranke Tiere mit einem erhöhten Behandlungsbedarf.

7) Finanzierungsbeispiel basierend auf einer Einmalzahlung und 24 Monatsraten. Das Pflegeversprechen tritt erst nach Zahlung der letzten Rate in Kraft; alternativ kann der noch ausstehende Betrag in einer Einmalzahlung beglichen werden.

8) Bei den kleineren „Heimtier-Psittaziden“ ist ein 5-fach Test jedes einzelnen Tieres aus tiermedizinischen Gründen nicht zwingend erforderlich. Genaue Informationen über die erforderlichen Tests legt die FedernHilfe e.V. auf Anfrage individuell fest.

Übergabe des Tieres an die Federnhilfe e.V.

Sollten die Konditionen des Pflegeversprechens erfüllt sein, können die Tiere von der **FedernHilfe e.V.** selbstverständlich auch noch zu Lebzeiten des Halters übernommen werden. Der Ort der Übergabe und der Erstunterbringung ist abhängig von den jeweils aktuellen Kapazitäten und wird individuell vereinbart.

Damit Ihre gefiederten Freunde im Fall der Fälle unkompliziert und schnellstmöglich zu einer Aufnahmestation der **FedernHilfe e.V.** gelangen, sollte eine Vertrauensperson aus Ihrem persönlichen Umfeld benannt werden, die sich um den weiteren Ablauf kümmern kann. Beispielsweise um die Versorgung der Tiere in den ersten Tagen, die Benachrichtigung der **FedernHilfe e.V.**, den Transport der Tiere usw.

Kann die Vertrauensperson den Transport zu einer der Aufnahmestellen der **FedernHilfe e.V.** nicht gewährleisten, besteht die Möglichkeit ein „**Rund-um-Sorglos-Paket**“ abzuschließen. In diesem Falle kümmert sich die **FedernHilfe e.V.** um die Abholung des Tieres/der Tiere. Die Kosten hierfür werden individuell veranschlagt. Fragen Sie uns gerne an!



Sie möchten noch mehr für Ihre Lieblinge oder Papageien in Not tun?

Auch wenn Ihnen das Pflegeversprechen der **FedernHilfe e.V.** schon die Gewissheit gibt, dass es Ihren gefiederten Freunden auch in Zukunft sehr gut gehen wird, können Sie die Arbeit der **FedernHilfe e.V.** für in Not geratene Papageien noch darüber hinaus unterstützen – **beispielsweise mit freiwillig höheren Mitgliedsbeiträgen, Spenden, einer Erbeinsetzung oder einem Vermächtnis**. Jede finanzielle Zuwendung, unabhängig von der Höhe, hilft der **FedernHilfe e.V.** sich weiterhin für eine bessere Haltung von Papageien zu engagieren, neue Aufnahmekapazitäten zu schaffen und diese langfristig zu finanzieren.

Orientierungshilfe zur Regelung Ihres Nachlasses

Nachfolgend finden Sie einige Informationen zum Thema „**Vererben & Testament**“. Wir stehen Ihnen für Gespräche hinsichtlich Ihrer Nachlassgestaltung gerne individuell zur Verfügung, damit alles in Ihrem Sinne geregelt wird. Die **FedernHilfe e.V.** verspricht Ihnen, dass wir Ihre Wünsche und Anliegen vertraulich behandeln und verantwortungsvoll umsetzen. Da wir als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftsteuer befreit sind, kommt Ihre Zuwendung **vollumfänglich unserer Arbeit zum Wohl notleidender Papageien** zugute.



Grundsätzliches

Ihr Nachlass umfasst Ihr gesamtes Vermögen, beispielsweise Sparkapital, Wertschriften, Liegenschaften und Sachwerte, aber auch Ihre Schulden. Immer wenn auf die Verfassung eines Testaments verzichtet wurde, tritt eine gesetzlich festgelegte Erbfolge in Kraft. Zu den gesetzlichen Erbberechtigten zählen beispielsweise Partner in einer Ehe oder eingetragenen Lebensgemeinschaft sowie Familienangehörige. Gibt es mehrere lebende Verwandte, entscheidet der Grad der Verwandtschaftsbeziehung über die Verteilung des Erbes (Erbreihenfolge). Gibt es keine Erben oder testamentarische Festlegungen, erbt der Staat!

Für Papageienfreunde ist wichtig zu wissen: **Tiere haben kein eigenes Erbrecht, sie gehen automatisch in das Eigentum der Erbberechtigten über – es sei denn, Sie treffen zu Lebzeiten eine entsprechende Regelung, wie das FedernHilfe-Pflegeversprechen**. Daher ist eine Nachlassregelung so wichtig!

Mit Ihrem Testament können Sie Ihre/Ihren (Ehe-)Partner/in, Familienangehörige oder auch Ihre Tiere absichern. Darüber hinaus können Sie auch Organisationen, wie die **FedernHilfe e.V.**, bedenken, deren Arbeit Ihnen am Herzen liegt und die Sie dauerhaft unterstützen möchten.

Beim Verfassen eines Testaments sollten Sie beachten, dass nahen Verwandten (z. B. Ehepartner, Kinder) immer ein Pflichtteil zusteht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um einen Geldanspruch, der in der Höhe die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht und bei der Berechnung auch bis zu 10 Jahre zurückliegende Schenkungen miterfasst. Über den Rest des Erbes („freie Quote“) können Sie frei verfügen und dabei auch Organisationen berücksichtigen. Gibt es keine pflichtteilsgeschützten Erben, können Sie Ihr gesamtes Vermögen uneingeschränkt verteilen.

Erbschaft oder Vermächtnis?

Juristisch betrachtet unterscheiden sich Erbschaft und Vermächtnis deutlich voneinander. Ein Erbe tritt die sogenannte Gesamtrechtsnachfolge an und übernimmt damit sowohl Vermögen als auch Schulden. Ein Vermächtnisnehmer hingegen erhält nur einen bestimmten Teil des Nachlasses und haftet nicht für Schulden. Mit einem Vermächtnis können Sie daher beispielsweise einer Organisation einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens, einen bestimmten Geldbetrag, einen Anteil an Ihrem Grundbesitz oder einen Wertgegenstand vermachen. Aber auch bei einem Vermächtnis muss der Pflichtteil berücksichtigt werden.

Damit Ihr Testament auch in Ihrem Sinne in Kraft tritt, müssen beim Verfassen einige wichtige Dinge beachtet werden, hierzu zählen u. a.:

- **Das handschriftliche oder eigenhändige Testament:** Dabei handelt es sich um eine persönliche, eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. **WICHTIG:** Das Dokument muss vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Teilweise oder ganz mithilfe eines Computers oder der Schreibmaschine geschriebene Testamente sind ungültig! Wichtig sind zudem ein konkretes Datum und die Benennung des Ortes, an welchem Sie Ihr Testament verfasst haben. Das Testament sollte gut lesbar sein und sicherheitshalber deutlich als „Testament“ oder „Letztwillige Verfügung“ betitelt sein. Möchten Sie sicher gehen, dass Ihr Testament klar formuliert und gesetzeskonform ist, geben Sie es am besten einer rechtskundigen Person zur Durchsicht. Bewahren Sie ihr Testament dort auf, wo es später von Menschen Ihres Vertrauens gefunden werden kann. Alternativ ist eine Hinterlegung des Testamentes beim zuständigen Amtsgericht oder dem Zentralen Testamentsregister zu empfehlen.
- **Das notarielle Testament:** Wer sich unsicher ist, die richtigen Formulierungen zu finden und/oder eine zusätzliche rechtliche Beratung benötigt, kann sein Testament in einem Notariat niederschreiben und beurkunden lassen. Die anfallenden Gebühren orientieren sich am Wert des zu vererbenden Vermögens.
- **WICHTIG:** Möchten Sie eine Organisation, wie die FedernHilfe e.V. in Ihrem Testament berücksichtigen, muss diese mit korrektem Namen und vollständiger Adresse aufgeführt werden:

FedernHilfe e.V.

c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch

Am Storrenacker 1b

76139 Karlsruhe

FORMULIERUNGSBEISPIELE für ein handschriftliches Testament:

Beispiel 1:

Mein Testament

Hiermit bestimme ich, Max Mustermann, geboren am XX.XX.19XX, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt, der FedernHilfe e.V., c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch, Am Storrenacker 1b, 76139 Karlsruhe, zu meinem Alleinerben.

Alle errichteten Testamente bis heute gelten als widerrufen. Die Versorgung meiner zwei Gelbbrustaras ist in dem beiliegenden FedernHilfe-Pflegeversprechen geregelt.

Musterstadt, den XX.XX.20XX

Max Mustermann

Beispiel 2:

Testament

Hiermit verfüge ich, Max Mustermann, geboren am XX.XX.19XX, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt letztwillig.

Als Erben meines Nachlasses setze ich zu gleichen Teilen ein:

- Meine Ehefrau Klara Mustermann, geboren am xx.xx.19xx, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt.
- Der FedernHilfe e.V., c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch, Am Storrenacker 1b, 76139 Karlsruhe
- Stirbt meine Frau Klara Mustermann vor mir, vererbe ich meinen ganzen Nachlass der FedernHilfe e.V., c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch, Am Storrenacker 1b, 76139 Karlsruhe

Dieses Testament ersetzt alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen.

Musterstadt, den XX.XX.20XX

Max Mustermann

Beispiel 3:

Testament

Hiermit regle ich, Franziska Mustermann, geboren am XX.XX.19XX, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt meinen Nachlass wie folgt:

1. Ich setze meine Tochter Klara Mustermann, geboren am XX.XX.19XX, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt, als Alleinerbin ein.
2. Meiner Schwester Heidi Mustermann, geboren am XX.XX.19XX, wohnhaft Musterstraße 12, 12345 Musterstadt, hinterlasse ich meinen Schmuck.
3. Die FedernHilfe e.V., c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch, Am Storrenacker 1b, 76139 Karlsruhe, erhält als Vermächtnis 10.000 Euro.

Dieses Testament ersetzt alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen.

Musterstadt, den XX.XX.20XX

Max Mustermann

Für weitere Fragen dazu und auch zum Pflegeversprechen im Allgemeinen erreichen Sie uns unter pflegeversprechen@federnhilfe.de.



Mit Ihrer finanziellen Unterstützung, egal ob Mitgliedschaft, Spende oder Erbschaft, unterstützen Sie unseren Einsatz zum Wohle von Papageien und Sittichen. Das Federnhilfe-Pflegeversprechen verschafft Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Lieblinge, gleichgültig, ob jung oder alt, gesund oder krank, eine bestmögliche Versorgung erhalten.



Volierenanlagen, die von der **FedernHilfe e.V.** unterstützt werden, u. a. im Vogelpark Waldbrücke und im Erlebnispark Schloss Thurn. Ziel ist es, die Tiere in großzügig gestalteten Volieren zu halten und Einzeltiere erfolgreich zu vergesellschaften.



Volierenanlage für Aras, Kakadus und Graupapageien im Vogelpark Waldbrücke.



Kleinere Volieren mit Innenraum im Vogelpark Waldbrücke.
Zur Zeit der Aufnahme diente die Voliere als Zwischenquartier
während Renovierungsarbeiten.



Volierenanlage für Australische Großsittiche im Erlebnispark Schloss Thurn.



Vergesellschaftungsvoliere für Graupapageien
im Vogelpark Waldbrücke.



FedernHilfe-Pflegevertrag Vorsorgevollmacht für meinen Papagei/Sittich

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

Bei bis zu vier Tieren füllen Sie bitte je Vogel einen vollständigen Vertrag aus.

Bei mehr als 4 Tieren nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Vertragsnummer (wird von der FedernHilfe e.V. ausgefüllt)

2. Persönliche Angaben Tierhalter/Tierhalterin (Vollmachtgeber)

Vorname:

Zuname:

Geboren am:

Anschrift/Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ihre persönlichen Daten werden gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt.
Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzerklärung der [FedernHilfe e.V.](https://www.federnhilfe.de)

3. Bevollmächtigter/Vollmachtnehmer

Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, mich ausreichend um das Wohl meines Tieres zu kümmern, bevollmächtige ich hiermit die Federnhilfe e.V., mich in allen Angelegenheiten der Pflege, Versorgung und Unterbringung meines Tieres zu vertreten.

Anschrift/Adresse:

Federnhilfe e.V.
c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch
Am Storrenacker 1b
76139 Karlsruhe

Telefonnummer:

0721 6184280

E-Mail:

info@federnhilfe.de



4. Vertrauensperson

Hiermit beauftrage ich die unten aufgeführte Person, dafür Sorge zu tragen, dass die FedernHilfe e.V. über das Inkrafttreten des Pflegeversprechens informiert und das Tier in die Obhut der FedernHilfe e.V. übergeben wird.

Vorname:

Zuname:

Anschrift/Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Persönliche Daten werden gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt.
Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzerklärung der [FedernHilfe e.V.](#)

5. Rund-um-Sorglos-Paket

☐

Ich möchte für mein Tier das „Rund-um-sorglos-Paket“ abschließen und bitte um einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

6. Angaben zu meinem Tier

6.1 Allgemeine Angaben:

Tierart

(Deutscher Name):

Tierart

(Wissenschaftl. Name):

Geschlecht:

Alter:

Name:

6.2 Artenschutzrechtliche Angaben:

Artenschutzrechtlicher Status:

☐

Anhang A

☐

Anhang B

Herkunftsbestätigung:

☐

Vorhanden

☐

Nicht vorhanden

EU-Vermarktungsbescheinigung:

☐

Vorhanden

☐

Nicht vorhanden

Kennzeichnung:

☐

Vorhanden

☐

Nicht vorhanden

Transponder-Nr.:

Ring-Nr.:

Gemeldet bei Behörde:

Gemeldet seit:

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Herkunftsbestätigung und ggfls. der EU-Vermarktungsbescheinigung bei.



6.3 Gesundheitszustand

Aktueller 5-Fach-Test
(nicht älter als 6 Monate)

☐

Ja

Datum:

☐

Nein

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Testergebnisses bei.

Bekannte Vorerkrankungen:

Bitte fügen Sie dem Antrag aktuelle tierärztliche Befunde bei.

Medikamente:

7. Bisher behandelnder Tierarzt

Anschrift/Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

**Entbindung des Tierarztes
von der Schweigepflicht:**

Hiermit entbinde ich den vorgenannten Tierarzt von der tierärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FedernHilfe e.V. Die Entbindung gilt für alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Behandlung des hier in Rede stehenden Tieres stehen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/Tierhalter

8. Tierkrankenversicherung

Ist eine Tierkrankenversicherung vorhanden?

☐

Ja

☐

Nein

Bei der Versicherung:

Vertragsnummer:

9. Was bei meinem Tier besonders zu beachten ist:



10. Ein Exemplar der Vollmacht befindet sich:

11. Weitere erforderliche Unterlagen

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien Ihrer artenschutzrechtlichen Dokumente, des Testergebnisses eines aktuellen 5-fach Testes und tierärztlicher Befunde bei.

12. Kosten

Mit Abschluss des Pflegevertrages wird ein Kostenbeitrag (s. Vertragsbedingungen) fällig. Dieser kann mit einer Einmalzahlung oder einer Anzahlung in Kombination mit Monatsraten beglichen werden (wird von der FedernHilfe e.V. ausgefüllt).

Einmalzahlung:

Monatsraten:

☐

Hiermit stimme ich zu, dass ich keinen Anspruch auf eine teilweise oder vollständige Rückzahlung der einmaligen Zahlung oder der bisher geleisteten Monatsbeiträge habe, sollte mein Tier während der Vertragslaufzeit sterben.

13. Übertragung der Eigentumsrechte

☐

Hiermit stimme ich zu, dass bei der Übergabe meines Tieres die Eigentumsrechte auf die FedernHilfe e.V. übergehen. Das bedeutet, dass kein Anspruch auf Rückgabe der Tiere besteht.

14. Veränderungen während der Vertragslaufzeit

Bei dem betreffenden Tier auftretende gesundheitliche Veränderungen während der Vertragslaufzeit müssen der FedernHilfe e.V. mitgeteilt werden!

Mit der Unterschrift erkenne ich die Bedingungen des FedernHilfe-Pflegeversprechens an.

Unterschrift Tierhalter/Tierhalterin (Vollmachtgeber)

Ort, Datum

Unterschriften FedernHilfe e.V. (Vorstandsmitglied)

Unterschriften FedernHilfe e.V. (Vorstandsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift Vertrauensperson

Ort, Datum



Der Abschluss eines FedernHilfe-Pflegeversprechens ist aus organisatorischen Gründen nur mit Erteilung eines SEPA-Einzugsverfahrens möglich.

SEPA-Lastschriftmandat (* wird von der FedernHilfe e.V. ausgefüllt)

Mandatsreferenz*: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer*: _____

Zahlungsempfänger:

Name: FedernHilfe e.V.

Adresse: Federnhilfe e.V., c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch, Am Storrenacker 1b, 76139 Karlsruhe

IBAN: DE57 7008 0000 0796 5187 00

BIC: DRESDEFF700

Zahlungspflichtiger (Kunde):

Name: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hiermit ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Vertragsbedingungen für den FedernHilfe-Pflegevertrag

1. Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge des FedernHilfe-Pflegevertrags (nachfolgend FH-Pflegevertrag genannt), die zwischen der FedernHilfe e.V. (Vollmachtnehmer) und den Vertragspartnern (Vollmachtgeber) abgeschlossen werden.

2. Vertragsabschluss und Vertragslaufzeit:

Der FH-Pflegevertrag tritt erst nach Prüfung und schriftlicher Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigten Organe (zwei Vorstandsmitglieder) der FedernHilfe e.V. in Kraft. Die Unterzeichnung des FH-Pflegevertrages kann von der FedernHilfe e.V. ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der ersten Zahlung und endet mit der Übernahme des Tieres durch die FedernHilfe. Ein Anspruch auf Übernahme des Tieres besteht erst nach dem Erhalt des vollständigen Kostenbeitrags.

3. Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss:

Der Tierhalter ist verpflichtet, den FH-Pflegevertrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Dies umfasst insbesondere Angaben zu Gesundheit und artenschutzrechtlichen Vorgaben. Ein FH-Pflegevertrag mit der FedernHilfe e.V. kann nur abgeschlossen werden, wenn für jeden Vogel die folgenden Informationen, die für seine spätere Unterbringung und adäquate Versorgung durch die FedernHilfe e.V. zwingend erforderlich sind, vorliegen. Ausnahmen hiervon sind nur im Einzelfall und ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der FedernHilfe e.V. möglich. Für den FH-Pflegevertrag ist eine von einem vogelkundigen Tierarzt ausgefüllte Bestätigung, die Angaben zum Gesundheitszustand, zur Geschlechtsbestimmung sowie zur Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorgaben enthält, erforderlich. Dabei sind die in 3.1, 3.2 und 3.3 aufgeführten Punkte im Detail durch den Tierarzt zu bestätigen.

3.1 Gesundheitszustand:

Die Angaben zum Gesundheitszustand müssen Informationen zu chronischen Grunderkrankungen (z. B. Aspergillose, Federrupfer etc.) und (falls vorhanden) einen aktuellen Medikamentenplan enthalten. Des Weiteren sind aktuelle Testergebnisse – nicht älter als 6 Monate – für Chlamydien (PCR), Aviäres Bornavirus (ELISA), Psittazines Circovirus (PCR), Psittazines Polyomavirus (PCR), Psittazines Herpesvirus (PCR) erforderlich. Für Wellensittiche, Nymphensittiche und Agaporniden ist ein Testergebnis auf Chlamydien ausreichend. Bei einer dauerhaften Paar- oder Gruppenhaltung von Sittichen kann eine individuelle Beprobungsmuster (z. B. Sammelprobe) nach Absprache vereinbart werden.

3.2 Geschlechtsbestimmung:

Bei Arten ohne deutlichen Geschlechtsdimorphismus muss das Geschlecht eindeutig bestimmt sein, z. B. durch Endoskopie, dokumentierte Legeaktivität oder eine DNA-Analyse.

3.3 Artenschutzrecht:

Die artenschutzrechtliche Kennzeichnung (Ring oder Transponder) muss auf ihre Richtigkeit und Lesbarkeit überprüft und mit den artenschutzrechtlichen Dokumenten abgeglichen werden.

4. Kosten Federnhilfe-Pflegevertrag:

Pro Vogel ist ein Kostenbeitrag zu leisten. Die konkreten Kosten richten sich nach der Vogelart und dem Gesundheitsstatus. Detaillierte Informationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dabei gelten die unter Punkt A aufgeführten Kosten für Tiere, die im Sinne von 3.1 negativ getestet wurden und keine behandlungsbedürftigen chronischen Erkrankungen aufweisen. Die unter Punkt B aufgeführten Kosten gelten für Tiere, die im Sinne von 3.1 nicht getestet wurden, positiv getestet sind oder behandlungsbedürftige chronische Erkrankungen haben.

Die unter Punkt A und B aufgeführten Kosten gelten für bis zu vier Tiere. Bei einer größeren Anzahl von Tieren ist eine abweichende Preisvereinbarung möglich. Diese kann individuell zwischen den Vertragsparteien getroffen werden und ist schriftlich festzuhalten.

	Kategorie	Kostenbeitrag gesamt	Anzahlung und 24 Monatsraten
1	Sehr groß werdende Papageien-Arten*	A: 3.400 €	A: 1.960 € / monatlich 60 €
		B: 5.000 €	B: 2.840 € / monatlich 90 €
2	Mittelgroße Papageien-Arten*	A: 2.400 €	A: 1.200 € / monatlich 50 €
		B: 3.600 €	B: 1.800 € / monatlich 75 €
3	Kleine Papageien-Arten*	A: 1.500 €	A: 660 € / monatlich 35 €
		B: 1.800 €	B: 960 € / monatlich 55 €
4	Großsittiche*	A: 800 €	A: 320 € / monatlich 20 €
		B: 1.050 €	B: 330 € / monatlich 30 €
5	„Heimtier-Psittaziden“*	A: 400 €	A: 160 € / monatlich 10 €
		B: 550 €	B: 190 € / monatlich 15 €

* Beispiele für die Kategorien 1-5 finden Sie in der Broschüre zum FedernHilfe-Pflegeversprechen

Die Pflegegarantie gilt nur, wenn der Kostenbeitrag bis zum Zeitpunkt der Übergabe vollständig gezahlt wurde. Nach Übergabe der Tiere besteht keine Verpflichtung mehr zur Zahlung weiterer Beiträge. Freiwillige Spenden, Patenschaften oder Erbschaften zugunsten der FedernHilfe e.V. sind jederzeit möglich.

5. Zahlungsweisen

Die vollständige Zahlung des Kostenbeitrages oder die Anzahlung bei gemischten Zahlungsmodellen muss bei Vertragsabschluss auf das Konto der FedernHilfe e.V. (IBAN: DE57 7008 0000 0796 5187 00; BIC: DRESDEFF700) überwiesen werden. Aus organisatorischen Gründen können die Monatsraten nur per Lastschriftverfahren / SEPA-Mandat beglichen werden. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist daher Bestandteil des FH-Pflegevertrages. Ein Widerruf der Einzugsermächtigung und Beendigung des Lastschriftverfahrens hat eine automatische Kündigung des FH-Pflegevertrages zur Folge.

Im Falle einer vom Zahlungspflichtigen zu vertretenden Rücklastschrift sind die der FedernHilfe e.V. tatsächlich entstehenden Bankgebühren vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Erfolgen wiederholt vom Zahlungspflichtigen zu vertretende Rücklastschriften, behält sich die FedernHilfe e.V. vor, das Lastschriftverfahren dauerhaft zu beenden und den FH-Pflegevertrag außerordentlich zu kündigen.

Es besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung der bisher bezahlten Beiträge.

6. Veränderungen während der Vertragslaufzeit

Sollten sich während der Vertragslaufzeit Veränderungen im Gesundheitszustand des Tieres ergeben, ist dies umgehend der FedernHilfe e.V. mitzuteilen. In solchen Fällen können zusätzliche Kosten (z. B. erforderliche Medikamente) entstehen, die dann vertraglich vereinbart werden.

Verstirbt das Tier während der Vertragslaufzeit beim Tierhalter, besteht kein Anspruch auf eine teilweise oder vollständige Rückzahlung der einmaligen Zahlung oder der bisher geleisteten Monatsbeiträge.

7. Kündigungsfrist

Der FH-Pflegevertrag kann innerhalb der Kündigungsfrist unter bestimmten Gründen (z. B. bei wissentlich falschen Angaben, gefälschten Dokumenten) von beiden Parteien gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass bereits geleistete Zahlungen in diesem Fall nicht rückerstattet werden. Mit der Kündigung erlischt auch der Anspruch auf die Übernahme des Tieres durch die FedernHilfe e.V.

8. Recht zur Abstandsnahme

Vor der beidseitigen Unterzeichnung des FH-Pflegevertrages kann der Tierhalter seine Willenserklärung gegenüber der FedernHilfe e.V. widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

Federnhilfe e.V.

c/o Vogel- und Reptilienpraxis Dr. Britsch

Am Storrenacker 1b

76139 Karlsruhe

Sobald die FedernHilfe e.V. den Vertrag ebenfalls unterzeichnet hat, erlischt grundsätzlich das Recht zur Abstandsnahme des Tierhalters.

9. Inkrafttreten des FH-Pflegevertrages

Wenn alle Voraussetzungen (s. Ziff. 3 und Ziff. 4) erfüllt sind, können die Tiere jederzeit an die FedernHilfe e.V. abgegeben werden. Es ist nicht notwendig, Gründe für die Abgabe anzugeben oder zu dokumentieren. Die Abgabe kann durch den Tierhalter oder eine Vertrauensperson erfolgen.

Der Tierhalter muss vor der Übergabe der Tiere schriftlich bestätigen, dass die Tiere, die negativ auf Infektionskrankungen getestet wurden, nach der Untersuchung keinen Kontakt mehr zu ungetesteten oder infektiösen Tieren hatten. Außerdem versichert er, dass gemäß der Bundesartenschutzverordnung meldepflichtige Tiere ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde angemeldet sind.

10. Übernahme der Tiere durch die FedernHilfe e.V.

Der Tierhalter verpflichtet sich, die Tiere zusammen mit den originalen Artenschutzdokumenten (wie Herkunftsbestätigung und Vermarktungsgenehmigung) und ggfls. vorliegenden tiermedizinischen Unterlagen zum vereinbarten Übergabeort zu bringen oder eine Vertrauensperson damit zu beauftragen.

Bei der Übergabe erhält die FedernHilfe e.V. automatisch die Erlaubnis, die bisherigen Krankenakten vom behandelnden Tierarzt anzufordern. Außerdem verpflichtet sich der Tierhalter, die Tiere bei der Meldebehörde ordnungsgemäß abzumelden bzw. die zuständige Behörde im Vorfeld über den FH-Pflegevertrag und die geplante Übernahme durch die FedernHilfe e.V. zu informieren.

Bei der Übergabe wird der Gesundheitszustand des Tieres/der Tiere durch die FedernHilfe e.V. oder eine von ihr beauftragte Person überprüft. Entspricht der Zustand nicht den Angaben im FH-Pflegevertrag, können in solchen Fällen zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

11. Übergabeort

Der Übergabeort hängt vom weiteren Verbleibeort des Tieres und ggfls. erforderlichen tiermedizinischen Untersuchungen und/oder Behandlungen ab und wird mit dem Tierhalter bzw. der Vertrauensperson individuell vereinbart.

12. „Rund-um-sorglos-Paket“

Ist ein Transport des Tieres zum Übergabeort durch den Halter oder eine Vertrauensperson nicht möglich, kann im Vorfeld ein „Rund-um-sorglos-Paket“ gebucht werden. Dieses beinhaltet die Abholung der Tiere vor Ort durch eine von der FedernHilfe e.V. hierfür beauftragte Person. Beim „Rund-um-sorglos-Paket“ handelt es sich um zusätzliche Leistung zum eigentlichen Pflegevertrag. Die Konditionen für das „Rund-um-sorglos-Paket“ werden individuell vereinbart und getrennt in Rechnung gestellt.

13. Eigentumsrechte

Mit der Übergabe der Tiere gehen die Eigentumsrechte auf die FedernHilfe e.V. über. Das bedeutet, dass kein Anspruch auf Rückgabe der Tiere besteht.

14. Verbleib der Tiere

Die FedernHilfe e.V. verpflichtet sich, die Tiere im Bedarfsfall zeitnah zu übernehmen. Die Tiere werden zunächst in Haltungseinrichtungen der FedernHilfe e.V. artgemäß untergebracht. Eine Weitervermittlung der Tiere im Einklang mit den strengen Abgeberichtlinien der FedernHilfe e.V. kann nicht ausgeschlossen werden. Die FedernHilfe e.V. gewährleistet, dass die Tiere lebenslang artgemäß gehalten und im Bedarfsfall fachkundig tiermedizinisch versorgt werden.

15. Rücktritt

Der Anspruch auf Übernahme der Tiere durch die FedernHilfe e.V. erlischt, wenn Unregelmäßigkeiten bei Gesundheitszeugnissen oder der Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen nachweisbar sind. Gegebenenfalls können in solchen Fällen zusätzliche Kosten (z. B. erforderliche medizinische Betreuung) in Rechnung gestellt werden.

Gezahlte Leistungen können in diesen Fall nicht zurückbezahlt werden.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

